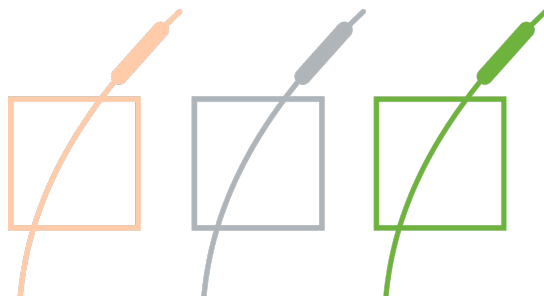


Klassenstufe 11

Einführungsphase

Belehrungen und rechtliche Hinweise zur gymnasialen Oberstufe



Gesamtschule Am Schilfhof

**Wir sind eine Schule,
die alle Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet.**

**Wir lernen zukunftsorientiert,
nehmen alle mit und
pflegen ein positives Schulklima.**

Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV)
- VV-GOSTV
- VV-Leistungsbewertung

Gliederung der GOST

1. einjährige Einführungsphase
2. zweijährige Qualifikationsphase

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt mindestens zwei und höchstens vier Jahre (Höchstverweildauer).

Abschlüsse

- allgemeine Hochschulreife:

Gesamtqualifikation = Leistungen der Qualifikationsphase
und Leistungen der Abiturprüfung

- Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Ziel der Einführungsphase

- vertiefen und erweitern Kompetenzen
- Stärken weiterentwickeln und Defizite ausgleichen
- komplexe Aufgabenstellungen selbstständig bewältigen
- schriftliche Bearbeitung umfangreicherer Aufgaben im Hinblick auf die Klausuren

Mindestbelegverpflichtung in der Einführungs- und Qualifikationsphase

Einführungsphase (E1)

- **E1-Phase:** alle Fächer der E2-Phase und Q-Phase,
jedes Fach 3 Wochenstunden

Einführungsphase (E1)

- **Aufgabenfeld I** : Deutsch, 1. Fremdsprache (Englisch),
2. Fremdsprache (Spanisch neu),
Kunst oder Musik

Aufgabenfeld II : Geschichte, Geografie, Politische Bildung

Aufgabenfeld III : Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Technik

- Sport, Intensivierungskurs (Englisch/Deutsch/Mathematik, 2 WS)

Einführungsphase (E2) und Qualifikationsphase

- **Belegverpflichtungen**

- 2 Leistungskurse (5 WS)

➔ ein LK-Fach muss Mathematik, fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch sein

- 7 Grundkurse (3 WS, außer Mathematik: 4 WS)

- 1 Intensivierungskurs/Current Issues/Seminarkurs (2 WS)

Wahl der Abiturfächer

Abiturprüfung am Ende der 13. Klasse:

- **3 schriftliche Prüfungsfächer:** beide Leistungskursfächer und ein Grundkursfach
- **1 mündliches Prüfungsfach:** Grundkursfach
- aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens ein Fach wählen
- zwei der drei Fächer **Deutsch, Mathematik** oder **Englisch** müssen Prüfungsfächer sein
- Zeitpunkt der Wahl der Abiturprüfungsfächer: Beginn der 13. Klasse

Leistungsbewertung

- 1/3 der Kursabschlussnote:
 - Klausuren
- 2/3 der Kursabschlussnote: Mitarbeit im Unterricht, Tests, Protokolle, Vorträge, praktische Arbeiten etc.

Bewertungsschlüssel

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte erreichte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Versetzung in die Qualifikationsphase

- Ganzjahresnoten
- nicht mehr als **einem Fach** weniger als fünf Punkte
- **zwei Fächern** weniger als fünf Punkte, dann Ausgleich in einem anderen Fach mit **mindestens acht Punkte**
- **Ausgleich** für ein Leistungskursfach nur durch Ausgleich mit einem Leistungskursfach
- Kein Versetzung, wenn in einem Fach **null Punkte** erreicht wurden

Klausuren - Einführungsphase

- Anzahl der Klausuren pro Halbjahr
- Arbeitszeit

Einführungsphase		Arbeitszeit
E1-Phase	1 Klausur pro Fach ¹	90 Minuten
E2-Phase Grundkurse	1 Klausur im Fach Deutsch , im Fach Mathematik , in einer Fremdsprache , in einem naturwissenschaftlichen Fach ² , in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach (Geschichte oder Geografie) ² <u>Hinweis:</u> Wurde eines dieser Fächer als Leistungskurs gewählt, ist ein anderes Fach als Klausurfach zu wählen ^{1,2}	90 Minuten
E2-Phase Leistungskurse	1 Klausur pro Leistungskurs	90 Minuten

¹ ausgenommen Intensivierungskurs

² Die Entscheidung trifft die Schülerin oder der Schüler.

Nachteilsausgleich (NTA) in der GOST

- NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS)
- NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS)
➔ Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung
- NTA für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler
- NTA wegen sonderpädagogischen Förderbedarfes
- kein NTA wegen besonderer Schwierigkeiten im Rechnen

Nachteilsausgleich (NTA) in der GOST

Hinweis:

- Anträge auf NTA und die fachärztlichen Stellungnahmen sind in der Schule einzureichen.
- Die jeweilige Jahrgangs-/Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag.
- Das ggf. notwendige Zusammenwirken mit der Schulpsychologin übernimmt die Schule.
- **Hinweis:** Soweit Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung (stärkere Gewichtung mündlicher Leistung und Verzicht auf Lese- und Rechtschreibleistung in allen Fächern) vorgenommen wurde, wird dies auf **allen Zeugnissen** (auch **Abiturzeugnis**) vermerkt.

Ansprechpartner für NTA-Anträge : **Frau Peter (Raum 0-07, 0331 2897271)**

Weitere Informationen zur Klasse 11

- zentral festgelegte Klausurtermine und Nachschreibetermine
 - ➔ ärztliche Krankschreibung
 - vgl. Handreichung „Belehrung zur gymnasialen Oberstufe“
- Tutoren informieren: Fehlzeiten, usw.

Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz

- Was ist das Ziel des Ausbildungsförderungsgesetzes?
 - finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien
- Wer kann die Ausbildungsförderung beantragen?
 - SuS, die die gymnasiale Oberstufe (GOST) besuchen
 - SuS mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg

- Weitere Informationen und Antragsformulare:

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/ausbildungsfoerderung/>

Weitere Informationen zur GOST

- **11. bis 13. Klasse:** Veranstaltungen zu Berufs- und Studienorientierungen
- **11. Klasse:** Kursfahrt am Ende der 11. Klasse (Klassenfahrtswoche)
- **12. Klasse:** Ski- und Snowboardfahrt in die Alpen (ergänzendes Sportangebot; freiwillig, Januar)
- **12. Klasse:** Mehrtägige Exkursion nach Auschwitz, Fach: Geschichte (verpflichtende Teilnahme; 2. Halbjahr)

Fragen?

- Kontakt (Oberstufenkoordinator):
- E-Mailadresse: ullrich@gesamtschule-schilfhof.de
- Telefonnummer: 0331 289 7273 (Herr Ullrich)
0331 289 7260 (Sekretariat)